

Vergütungsbericht der Vereinigte Filzfabriken Giengen für das Geschäftsjahr 2024

Dieser gemeinsame Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand richtet sich nach den Erfordernissen des § 162 AktG. Der Bericht enthält individualisierte Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

I. Vergütung des Vorstands

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Alleinvorstand Jürgen Haggenmüller, Vorstandsmitglied seit 01.11.2022 und Alleinvorstand seit 01.04.2023.

1. Überblick über das Vergütungssystem

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft ist seit dem 29.03.2021 in Kraft und wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2021 mit 97,52 % der Stimmen gebilligt.

Die Vergütung setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Der feste, erfolgsunabhängige Bestandteil besteht aus einer Grundvergütung, Nebenleistungen, Teilbeiträgen zur Sozialversicherung und sonstigen Versicherungen. Der variable, erfolgsabhängige Teil wird anhand verschiedener Kriterien bemessen und als Tantieme gewährt.

Vergütungselement	Ausgestaltung	Zweck/ Strategiebezug
Feste Bestandteile		
Grundvergütung	Zwölf monatliche Raten	Marktübliches Grundeinkommen für die Ausübung des Amtes
Nebenleistungen	Gewährung von Sachbezügen (z.B. <i>Dienstwagen</i>)	Kostenübernahme im angemessenen Rahmen
Sozialversicherung	Übernahme von 50% der Beiträge	Marktübliche Kompensation
Sonstige Versicherungen	Übernahme der Beiträge von Reisegepäck-, Unfall- und Todesfallversicherung,	Marktübliche Kompensation
Variable Bestandteile		
Tantieme	Leistungsorientierter Jahresbonus, ausgezahlt in bar im folgenden Geschäftsjahr	Setzt Anreize für eine starke jährliche finanzielle und nicht-finanzielle Leistung zum Wohle und im Interesse des Unternehmens

In außergewöhnlichen Fällen (wie zum Beispiel im Fall einer schweren Wirtschaftskrise) kann der Aufsichtsrat vorübergehend von den Bestandteilen des Systems der Vorstandsvergütung (Verfahren und Regelungen zu Vergütungsstruktur und -höhe sowie bezüglich der einzelnen Vergütungsbestandteile) abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

2. Gewährte und geschuldete Vergütung

Die folgende Tabelle stellt die gewährten, geschuldeten und oben näher definierten fixen und variablen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2024 einschließlich des relativen Anteils gemäß § 162 AktG dar.

		Fixe Vergütung					Variable Vergütung		
Name		Grundvergütung	Nebenleistungen	Sozialversicherung	Sonstige Versicherung	Summe	Tantieme	Summe	Gesamt
Jürgen Haggenmüller	In €	122.000,00	8.725,00	14.243,04	226,34	145.194,38	30.929,00	30.929,00	176.123,38
	Anteil (%)	65%	2%	10%		77%	23%		100%

3. Bezug zum Vergütungssystem

a) Einhaltung der Kriterien des Vergütungssystems

Das von der ordentlichen Hauptversammlung 2021 gebilligte Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder wurde eingehalten und sämtliche Vergütungen wurden im Einklang mit dem Vergütungssystem gewährt. Dieses enthält die oben dargelegten festen und variablen Bestandteile.

Die variable Vergütung ist an den Unternehmenserfolg gekoppelt. Sie ist anhand verschiedener Kriterien zu bewerten und bezieht sich nur auf das Geschäftsjahr.

Der Erfolg wird anhand der Betriebsleistung, Bruttoumsatz (abzgl. IC-Umsatz), EBITDA, Working Capital und Gesundheitsmanagement (Verbesserung Krankenquote) bemessen.

Die vier erstgenannten Kriterien bilden sowohl den Umsatz als auch das Ergebnis der Gesellschaft realistisch ab und tragen so zu einer kurz- und langfristig gesunden Entwicklung der Gesellschaft bei. Die Verbesserung der Krankenquote soll die Produktivität erhöhen und spiegelt eine gesunde und motivierte Belegschaft wider, die bestmöglich zum Unternehmenserfolg beiträgt.

Die drei erstgenannten Kriterien tragen zu jeweils 25% zu der Tantieme bei, die beiden letztgenannten zu 20 % und 5 %.

Zielgröße (Jahresplanung 2024 Stand 31.12.2024) Jürgen Haggenmüller	Gewichtung	Zielprämie in €	Zielwert in €	Istwert in €	Zielerreichung	Sollprämie in €	Istprämie
Betriebsleistung	25%	7.500	27.388.537,00	24.944.924,08	92,0%	7.500,00	6.900,00
Bruttoumsatz abzgl. IC-Umsatz	25%	7.500	20.852.000,00	20.311.126,70	98,0%	7.500,00	7.350,00
EBITDA	25%	7.500	1.249.000,00	1.388.635,74	111%	7.500,00	8.325,00
Working Capital i.S. Bestände (Ziel=VJ Wert)	20%	6.000	4.500.000,00	4.036.405,00	112%	6.000,00	6.689,00
Krankenstand	5%	1.500	7,1%	6,39%	111%	1.500,00	1.665,00
Summe		30.000				30.000,00	30.929,00

Von der etwaigen Möglichkeit zur Herabsetzung bzw. Zurückforderung variabler Vergütungsbestandteile wurde kein Gebrauch gemacht.

b) Maximalvergütung

Für jeden Vergütungsbestandteil wird durch den Aufsichtsrat bzw. das Vergütungssystem eine verbindliche Obergrenze nach § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG bestimmt.

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass die ausgezahlte Vergütung unter der jeweils geltenden Maximalvergütung liegt.

	Jürgen Haggemüller	
	Ausgezahlte Vergütung	Maximalvergütung
Grundvergütung	122.000,00	140.000
Nebenleistungen	8.725,00	15.000
Sozialversicherung und sonstige Versicherungen	14.243,04 226,34	15.000
Summe	145.194,38	170.000
Tantieme	30.929,00	45.000,00
Summe	30.929,00	45.000
Gesamt	176.123,38	215.000

II. Vergütung des Aufsichtsrats

1. Ausgestaltung der Vergütung

Die Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat sind in § 9 der Satzung der Gesellschaft niedergelegt. Es handelt sich um eine reine Festvergütung, die der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang des Aufsichtsrats der Gesellschaft gerecht wird.

Dies spiegelt auch das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder wider, welches die ordentliche Hauptversammlung 2021 mit einer Mehrheit von 97,52 % gebilligt hat.

Die Festvergütung in einer Gesamthöhe von 22.500,00 € jährlich wird auf Grundlage eines Aufsichtsratsbeschlusses unter angemessener Berücksichtigung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes und der Funktion des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds verteilt.

Jedem Mitglied wird neben dem Ersatz der Barauslagen die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer vergütet.

2. Gewährte und geschuldete Vergütung

Die folgende Tabelle stellt die den Aufsichtsratsmitgliedern gewährten, geschuldeten Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2023 gemäß § 162 AktG dar.

Name		Grundvergütung	Barauslagen	Umsatzsteuer	Summe
Martin Schäfer	In Euro	9.000 €	0 €	0 €	9.000,00
	Relativer Anteil	100%	0%	0%	100%
Dr. Christian Schäfer	In Euro	8.500 €	0 €	0 €	8.500,00
	Relativer Anteil	100%	0%	0%	100%
Gerhard Schoupa	In Euro	5.000 €	0 €	0 €	5.000,00
	Relativer Anteil	100%			100%

3. Bezug zum Vergütungssystem

a) Einhaltung der Kriterien des Vergütungssystems

Das von der ordentlichen Hauptversammlung 2021 gebilligte Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder wurde eingehalten und sämtliche Vergütungen wurden im Einklang mit dem Vergütungssystem gewährt.

Die Verteilung der Vergütung auf die Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgte nach § 9 der Satzung der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem durch Beschluss des Aufsichtsrates unter angemessener Berücksichtigung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes und der Funktion des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds. Dadurch, dass die Vergütung des Aufsichtsrates nicht von den gleichen Kriterien wie die des Vorstandes abhängt, werden etwaige Fehlanreize in Bezug auf die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates vermieden. Darüber wird durch diese Vergütungsstruktur für eine Konstanz im Aufsichtsrat und dessen Tätigkeit gesorgt, die nicht vom Unternehmenserfolg abhängt.

b) Maximalvergütung

Angesichts der Gesamt-Fixvergütung in Höhe von 22.500,00 € jährlich, die durch Beschluss des Aufsichtsrates unter seinen Mitgliedern aufgeteilt wird, ist theoretisch eine Maximalvergütung in Höhe von 22.500,00 € bei einem Aufsichtsratsmitglied möglich, wobei dann die anderen Mitglieder keine Vergütung erhalten würden. Die hierauf entfallende maximale Umsatzsteuer würde sich auf 4.275,00 € belaufen. Aus der unter II. 2 abgedruckten Tabelle ist ersichtlich, dass bei keinem einzelnen Mitglied dieser (theoretische) Maximalbetrag überschritten wurde.

III. Vergleichende Darstellung

Die folgende vergleichende Darstellung zeigt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Leistung der früheren und gegenwärtigen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis in den letzten fünf Jahren.

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile. Als rechnerische Vollzeitstelle wurde eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden angesetzt. Einbezogen wurde sowohl die Stammbesellschaft, als auch Auszubildende. Leiharbeiter wurden nicht einbezogen, ebenso wenig geringfügig Beschäftigte.

Hinsichtlich der Ertragsentwicklung wurde der handelsrechtliche Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag in Ansatz gebracht.

Entwicklung der Vergütung		2020	Veränderung in %	2021	Veränderung in %	2022	Veränderung in %
	Ehem. Vorstand Karl-Ulrich Hömann	176.808,59	2%	175.200,20	-1%	117.067,87	-33%
	Vorstand Andreas Gerecke					153.996,11	100%
	Vorstand Jürgen Haggenmüller					27.844,78	100%
	Aufsichtsrat Dr. Christian Schäfer			8.500,00	0%	8.500,00	0%
	Aufsichtsrat Martin Schäfer	8.500,00	0%	9.000,00	0%	9.000,00	0%
	Aufsichtsrat Dr. Klaus Gröhn	9.000,00	0%		0%		0%
	Aufsichtsrat Oliver Knöpfle			2.500,00	-50%	0	-100%
	Aufsichtsrat Irini Peppia	5.000,00	0%	2.500,00	100%	0	-100%
	Aufsichtsrat Gerhard Schoupa					5.000,00	100%
	Arbeitnehmer ¹			48.797,96	6%	49.219,93	1%
Ertragsentwicklung der Gesellschaft ²				-215.029,15	0%	330.480,10	254%

¹ Im Vergütungsbericht 2022 wurde die jährliche Veränderung der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern jeweils bezogen auf das Jahr 2018 als Basisjahr angegeben. Diese Darstellung wird für die Jahre 2018 - 2020 beibehalten. Für die Jahre ab 2021 wird jeweils die durchschnittliche Vergütung ausgewiesen und die jährliche Veränderung bezogen auf das jeweilige Vorjahr angegeben.

² Im Vergütungsbericht 2022 wurde der Ertrag der Gesellschaft in den Jahren 2018 – 2021 aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH mit 0 und dementsprechend die jährliche Veränderung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft mit 0% angegeben. Diese Darstellung wird für die Jahre 2018 – 2020 beibehalten. Ab dem Geschäftsjahr 2021 wird der Ertrag vor Ertragsabführung ausgewiesen und die entsprechende Veränderung angegeben.

Entwicklung der Vergütung		2023	Veränderung in %	2024	Veränderung in %
	Ehem. Vorstand Karl-Ulrich Hömann	93.846,88	-19,8	0	-100%
	Vorstand Andreas Gerecke	107.700,00	-30%	0	-100%
	Vorstand Jürgen Haggemüller	178.497,93	1,02%	176.123,38	-1,3%
	Aufsichtsrat Dr. Christian Schäfer	8.500,00	0%	8.500,00	0%
	Aufsichtsrat Martin Schäfer	9.000,00	0%	9.000,00	0%
	Aufsichtsrat Dr. Klaus Gröhn				
	Aufsichtsrat Oliver Knöpfle				
	Aufsichtsrat Irini Peppa				
	Aufsichtsrat Gerhard Schoupa	5.000,00	0%	5.000,00	0%
	Arbeitnehmer ³	49.508,91	0,6%	54.225,13	9,5%
Ertragsentwicklung der Gesellschaft ⁴		656.128,22	99%	453.469,24	-31%

IV. Berücksichtigung des letztjährigen Hauptversammlungsbeschlusses zum Vergütungsbericht

Da der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 von der ordentlichen Hauptversammlung 2024 gebilligt wurde, besteht keine Veranlassung, gemäß § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 AktG die Berichterstattung zu hinterfragen oder über die Umsetzung des Hauptversammlungsbeschlusses zu berichten.

Giengen, im April 2025

Jürgen Haggemüller

Martin Schäfer

Alleinvorstand

Vorsitzender des Aufsichtsrates

³ Im Vergütungsbericht 2022 wurde die jährliche Veränderung der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern jeweils bezogen auf das Jahr 2018 als Basisjahr angegeben. Diese Darstellung wird für die Jahre 2018 - 2020 beibehalten. Für die Jahre ab 2021 wird jeweils die durchschnittliche Vergütung ausgewiesen und die jährliche Veränderung bezogen auf das jeweilige Vorjahr angegeben.

⁴ Im Vergütungsbericht 2022 wurde der Ertrag der Gesellschaft in den Jahren 2018 – 2021 aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH mit 0 und dementsprechend die jährliche Veränderung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft mit 0% angegeben. Diese Darstellung wird für die Jahre 2018 – 2020 beibehalten. Ab dem Geschäftsjahr 2021 wird der Ertrag vor Ertragsabführung ausgewiesen und die entsprechende Veränderung angegeben.